



# Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein  
1. November 2024  
Deutsch  
Original: Englisch

---

## Erklärung der Präsidentschaft des Sicherheitsrats

Auf der 9773. Sitzung des Sicherheitsrats am 1. November 2024 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Zentralafrikanische Region“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat begrüßt den Bericht des Generalsekretärs über die Lage in Zentralafrika und die Aktivitäten des Regionalbüros der Vereinten Nationen für Zentralafrika (UNOCA) (S/2024/420).

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von dem am 10. Juni 2024 erfolgten Informationsvortrag des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Zentralafrika und Leiters des UNOCA, Abdou Abarry, und bekundet volle Unterstützung für seine Bemühungen um die Erfüllung des Mandats des UNOCA. Der Sicherheitsrat ist sich dessen bewusst, dass verantwortungsvolle und glaubhafte Vermittlung und Gute Dienste unter anderem nationale Eigenverantwortung, die Zustimmung der an einer bestimmten Streitigkeit oder einem bestimmten Konflikt beteiligten Parteien und die Achtung der nationalen Souveränität erfordern, wie in Resolution 70/304 der Generalversammlung festgelegt.

Der Sicherheitsrat erinnert an seine Resolutionen [2349 \(2017\)](#) und [2387 \(2017\)](#) sowie an die Erklärungen der Präsidentschaft [S/PRST/2015/12](#), [S/PRST/2018/17](#), [S/PRST/2019/10](#) und [S/PRST/2020/12](#).

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von der im Schreiben des Generalsekretärs vom 21. August 2024 betreffend die Arbeit des UNOCA ausgesprochenen Empfehlung, sein Mandat um weitere drei Jahre für den Zeitraum vom 1. September 2024 bis 31. August 2027 zu verlängern.

Der Sicherheitsrat weist auf die wichtige Arbeit hin, die der Sonderbeauftragte und das UNOCA im vergangenen Jahr geleistet haben und die im Bericht des Generalsekretärs (S/2024/420) aufgeführt wird. Insbesondere begrüßt der Sicherheitsrat die Rolle des UNOCA bei der Förderung eines inklusiven politischen Dialogs und der Unterstützung der Mitgliedstaaten der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten (ECCAS) mit dem Ziel, die vorbeugende Diplomatie voranzubringen und den Frieden zu konsolidieren, und begrüßt die erfreulichen Ergebnisse der Zusammenarbeit zwischen dem UNOCA und der ECCAS im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kapazitäten der zentralafrikanischen Subregion in den Bereichen Konfliktprävention, Vermittlung und Friedenskonsolidierung. Der Rat ermutigt den Sonderbeauftragten und das UNOCA, auch künftig Gute Dienste in der Subregion zu leisten, insbesondere außerhalb von Missionen, um die Prävention, Abschwächung und Beilegung von Konflikten, die Förderung friedlicher, inklusiver, transparenter und

24-20881 (G)



glaubwürdiger Wahlen und den politischen Übergang in den einschlägigen Ländern der Subregion zu unterstützen. Der Sicherheitsrat ermutigt die Länder in der Subregion und andere maßgebliche Akteure, auch weiterhin in Zusammenarbeit mit dem UNOCA darauf hinzuwirken, die internationalen Bemühungen um Konfliktprävention, die Förderung eines dauerhaften Friedens und Verstetigung der Friedenskonsolidierung zu koordinieren.

Der Sicherheitsrat erklärt erneut, dass Entwicklung, Frieden und die Menschenrechte miteinander verflochten sind und einander verstärken, ermutigt zu einer weiteren engen und wirksamen Zusammenarbeit zwischen dem UNOCA und der Kommission für Friedenskonsolidierung zur Unterstützung eines dauerhaften Friedens in der zentralafrikanischen Subregion und ermutigt das UNOCA, sich für die Einbeziehung marginalisierter Gruppen in die Friedenskonsolidierungsprozesse einzusetzen.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von der 57. Ministertagung des Ständigen beratenden Ausschusses der Vereinten Nationen für Sicherheitsfragen in Zentralafrika (UNSAC), die vom 20. bis 24. Mai 2024 in Luanda (Republik Angola) stattfand und auf der die Erklärung von Luanda über Vermittlungsinitiativen in Zentralafrika und die Erklärung von Luanda zugunsten der endgültigen Verabschiedung der Regionalstrategie und des Aktionsplans zur Verhütung und Bekämpfung von Hassbotschaften und Aufstachelung zu Gewalt in Zentralafrika verabschiedet wurden.

Der Sicherheitsrat bekräftigt sein nachdrückliches Bekenntnis zur Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Unversehrtheit aller Staaten in der Region und weist auf die Bedeutung der Grundsätze der Nichteinmischung, der guten Nachbarschaft und der regionalen Zusammenarbeit hin.

## **SICHERHEIT**

Der Sicherheitsrat ist nach wie vor tief besorgt über die schwierige Sicherheitslage in der zentralafrikanischen Subregion, zu der bewaffnete Konflikte, die Ausbreitung von Terrorismus und Gewaltextremismus, der den Terrorismus begünstigt, sowie grenzüberschreitende organisierte Kriminalität gehören. Der Sicherheitsrat verurteilt entschieden die anhaltenden Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, darunter Angriffe gegen die Zivilbevölkerung und gegen zivile Objekte wie beispielsweise Schulen und Krankenhäuser, gegen Vertreterinnen und Vertreter lokaler, regionaler und staatlicher Institutionen, humanitäres Personal, Lehrkräfte und Sanitätspersonal sowie gegen Bedienstete der Vereinten Nationen, und weist darauf hin, dass alle Parteien bewaffneter Konflikte ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen, einschließlich der geltenden internationalen Menschenrechtsnormen und des humanitären Völkerrechts, vollständig nachkommen müssen, unter anderem ihren Verpflichtungen im Hinblick auf die Achtung und den Schutz des humanitären Personals, des Personals der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals, einschließlich des nationalen Personals und der Ortskräfte, wann immer diese Anspruch auf den Schutz haben, der Zivilpersonen oder zivilen Objekten nach dem humanitären Völkerrecht gewährt wird. Der Sicherheitsrat verurteilt nachdrücklich den Anstieg der Zahl der unter der Zivilbevölkerung verzeichneten Opfer in der Subregion und erklärt, dass für alle Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und alle Menschenrechtsverletzungen und -übergreife die Rechenschaftspflicht gewährleistet sein muss.

Der Sicherheitsrat bekundet seine tiefe Besorgnis angesichts der anhaltenden Gewalt, die von bewaffneten Gruppen in einigen Ländern der Subregion gegen die Zivilbevölkerung verübt wird, so auch gegen humanitäre Helferinnen und Helfer und die Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen, wie auch angesichts von Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht sowie Menschenrechtsverletzungen und

-übergriffen, darunter solche, die an Kindern verübt werden, und Fälle sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich sexueller Gewalt im Zusammenhang mit Konflikten. Der Sicherheitsrat fordert die bewaffneten Gruppen nachdrücklich auf, sämtliche Formen von Gewalt und destabilisierenden Aktivitäten zu unterlassen, die Waffen sofort und bedingungslos niederzulegen und sich konstruktiv am Friedensprozess zu beteiligen. Ferner erinnert der Sicherheitsrat erneut daran, dass es dringend und zwingend geboten ist, diejenigen, die für Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und für Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe verantwortlich sind, zur Rechenschaft zu ziehen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine besondere Besorgnis über die fortgesetzten terroristischen Aktivitäten terroristischer Gruppen im Tschadseebecken und verurteilt entschieden sämtliche Terroranschläge in Teilen der Subregion, die zu erheblichen Verlusten an Menschenleben und zu umfangreichen Zerstörungen geführt haben. Der Rat bekundet erneut seine Besorgnis darüber, dass terroristische Gruppen nach wie vor ein erhebliches Sicherheitsrisiko für die Zivilbevölkerung darstellen und die Stabilität und Entwicklung in den betroffenen Ländern der Subregion untergraben, und hebt hervor, dass die betroffenen Staaten auf Ersuchen mit verlässlicher Unterstützung der internationalen Partner gemäß ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, insbesondere den internationalen Menschenrechtsnormen, dem Flüchtlingsvölkerrecht und dem humanitären Völkerrecht, den gewalttätigen Extremismus, der den Terrorismus begünstigt, und Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen verhindern und bekämpfen müssen, unter anderem durch Ansetzen an den tieferen Ursachen, die eine Radikalisierung zur Gewalt und die Ausbreitung von Terrorismus begünstigen. Der Sicherheitsrat begrüßt die Rolle des Multinationalen Gemeinsamen Einsatzverbandes bei der Bekämpfung terroristischer Gruppen in der Subregion. Der Sicherheitsrat begrüßt die Überprüfung der Regionalen Strategie für Stabilisierung, Wiederherstellung und Resilienz der von Boko Haram betroffenen Gebiete der Region des Tschadseebeckens durch die Kommission für das Tschadseebecken und fordert nachdrücklich deren rasche und vollständige Umsetzung.

Der Sicherheitsrat nimmt mit tiefer Sorge Kenntnis von dem zunehmenden Einsatz von Sprengkörpern, einschließlich behelfsmäßiger Sprengvorrichtungen und Landminen, die von bewaffneten und terroristischen Gruppen verwendet werden, von denen die Zivilbevölkerung unverhältnismäßig stark betroffen ist, die Risiken für die Friedenssicherungs- und Sicherheitskräfte darstellen und humanitäre Maßnahmen behindern. Er betonte, dass diese Bedrohung weiter untersucht und bekämpft werden muss.

Der Rat äußert sich weiterhin besorgt über die Seeräuberei und bewaffnete Raubüberfälle auf See im Golf von Guinea, wie in Resolution [2634 \(2022\)](#) festgehalten. Der Sicherheitsrat nimmt zur Kenntnis, dass sich die Gründung der Architektur von Jaunde im Juni 2023 zum zehnten Mal jährte, und begrüßt die fortgesetzten regionalen Bemühungen um maritime Sicherheit und Gefahrenabwehr, einschließlich der Schritte zur Bewertung der Architektur von Jaunde und der Überarbeitung des Verhaltenskodex von Jaunde, und fordert weitere Fortschritte auf dem Weg zu einer Operationalisierung der Architektur.

Der Sicherheitsrat erinnert an seine Resolution [2616 \(2021\)](#) und bittet das UNOCA, soweit innerhalb seines Mandats angezeigt, die Bemühungen der Vereinten Nationen sowie die auf regionaler und subregionaler Ebene unternommenen Bemühungen um die Koordinierung der nationalen und regionalen Abwehrmaßnahmen gegen den unerlaubten Transfer, die destabilisierende Anhäufung und den Missbrauch von Kleinwaffen und Leichtwaffen sowie gegen die grenzüberschreitende organisierte

Kriminalität zu fördern, zu unterstützen und dafür einzutreten. Der Sicherheitsrat äußert sich weiterhin besorgt über Konflikte hinsichtlich der Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, darunter auch Sicherheitsvorkommnisse im Hinblick auf die Transhumanz, sowie über die Verbindung zwischen dem unerlaubten Handel mit wildlebenden Tieren und Pflanzen sowie natürlichen Ressourcen und der Finanzierung bewaffneter Gruppen in der Subregion.

Der Sicherheitsrat betont die wichtige Rolle von Frauen und Jugendlichen bei der Prävention, Vermittlung und Beilegung von Konflikten, in der Friedenskonsolidierung und in Postkonfliktsituationen und unterstreicht die Bedeutung ihrer vollen, gleichberechtigten, konstruktiven und sicheren Teilhabe für die Wahrung und Förderung von Frieden und Sicherheit, wie in den Resolutionen [1325 \(2000\)](#) und [2250 \(2015\)](#) des Sicherheitsrats und in den späteren Resolutionen über Frauen und Frieden und Sicherheit beziehungsweise Jugend und Frieden und Sicherheit anerkannt. Der Rat ermutigt das UNOCA, auch künftig die ECCAS bei der Umsetzung des Regionalen Aktionsplans zur Durchführung von Resolution [1325 \(2000\)](#) und den damit zusammenhängenden Resolutionen des Sicherheitsrats zu unterstützen. Der Sicherheitsrat betont, wie wichtig es ist, das positive Engagement junger Menschen in Gemeinwesen zu fördern, unter anderem durch Bildungs- und Beschäftigungschancen und Möglichkeiten für Unternehmertum, wodurch sich die Mitwirkung von Jugendlichen in bewaffneten Gruppen verringern könnte. Der Sicherheitsrat hebt die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit und starker Institutionen hervor und würdigt die Bemühungen der Zivilgesellschaft und religiöser und lokaler Führungspersonlichkeiten bei den Bestrebungen um eine Beilegung der Konflikte in der Subregion.

Der Sicherheitsrat bestärkt das UNOCA darin, weiterhin die Friedens- und Ausöhnungsbemühungen zu unterstützen und partnerschaftlich mit den Landteams der Vereinten Nationen an der Aufrechterhaltung des Friedens zu arbeiten, unter anderem um gute Regierungs- und Verwaltungsführung sowie Vermittlung, namentlich auf lokaler Ebene, zu fördern und die tieferen Ursachen von Konflikten zu beheben, damit friedliche, gerechte, inklusive und widerstandsfähige Gesellschaften aufgebaut werden können. Der Rat befürwortet eine enge Abstimmung zwischen dem UNOCA, der Afrikanischen Union, der ECCAS, den Vereinten Nationen und bilateralen Partnern im Hinblick auf die politischen Übergangsprozesse in den einschlägigen Ländern der Subregion.

Der Sicherheitsrat ist sich dessen bewusst, dass klimatische und ökologische Veränderungen und Naturkatastrophen unter anderem durch Überschwemmungen, Dürren, Wüstenbildung und Landverödung nachteilige Auswirkungen haben sowie die Ernährungssicherheit verschlechtern und andere humanitäre, soziale und wirtschaftliche Probleme verschlimmern, die sich auf die Sicherheit und die Stabilität der zentralafrikanischen Subregion auswirken. Der Sicherheitsrat betont auch weiterhin, dass die Regierungen und die Vereinten Nationen auf umfassenden Risikobewertungen gründende Langzeitstrategien zur Unterstützung der Stabilisierung und zum Aufbau von Widerstandskraft benötigen, und ermutigt das UNOCA, diese Informationen im Rahmen seiner derzeitigen Ressourcen gegebenenfalls auch weiterhin in seine Tätigkeiten einzubinden. Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von den Anstrengungen zur Erarbeitung regionalspezifischer Ansätze und Initiativen für umfassende Risikobewertungen, die Anpassung an und die Abschwächung von Klimaänderungen und die Erhöhung der Resilienz in der zentralafrikanischen Subregion und ermutigt das UNOCA, sich im Rahmen seines aktuellen Mandats und seiner gegenwärtigen Ressourcen auch weiterhin für Anstrengungen zur Ausweitung internationaler Maßnahmen und Unterstützung einzusetzen, unter anderem durch humanitäre und Entwicklungsmaßnahmen, die Entwicklung von Technologien, deren freiwillige Weitergabe

und Einsatz zu einvernehmlich vereinbarten Bedingungen, die Mobilisierung von Ressourcen und den Aufbau von Kapazitäten, auch für eine Energiewende auf der Grundlage erneuerbarer Energien, und durch Energieeffizienz entsprechend den bereits abgegebenen Zusagen, um die Anpassungsfähigkeit der Länder der Region zu erhöhen und ihre Anfälligkeit für den Klimawandel zu verringern. Der Sicherheitsrat unterstreicht, dass diese Elemente für die spezielle Situation in der zentralafrikanischen Subregion besonders bedeutsam sind. Der Sicherheitsrat erkennt an, dass das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und das Übereinkommen von Paris die zentralen internationalen zwischenstaatlichen Foren für Verhandlungen über die globale Antwort auf den Klimawandel sind.

Der Sicherheitsrat ermutigt das UNOCA, weiterhin in Zusammenarbeit mit dem Büro der Vereinten Nationen für Westafrika und den Sahel (UNOWAS), den Mitgliedstaaten der ECCAS, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS), der Kommission für das Tschadseebecken, der Kommission des Golfes von Guinea und anderen maßgeblichen Interessenträgern, innerhalb ihres jeweiligen Mandats die Entwicklung kohärenter subregionaler Ansätze und Strategien zu unterstützen, um gegen diese Bedrohungen vorzugehen.

## **POLITISCHE ASPEKTE**

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von den anstehenden Wahlen innerhalb der Region im kommenden Zeitraum des Mandats des UNOCA und hebt hervor, dass nationale Interessenträger zusammenarbeiten müssen, um eine rechtzeitige Vorbereitung auf und die Abhaltung freier und fairer Wahlen auf inklusive, transparente, friedliche und der zeitlichen Planung entsprechende Weise zu ermöglichen. Der Sicherheitsrat bekundet seine ernste Besorgnis über verfassungswidrige Regierungswechsel in Teilen der Subregion. Der Sicherheitsrat begrüßt die Anstrengungen, verfassungswidrige Regierungswechsel zu verhindern und zu bekämpfen, und ermutigt das UNOCA, seine diesbezügliche Unterstützung für die Staaten der Subregion fortzusetzen. Der Sicherheitsrat unterstreicht die Bedeutung zügiger und unter nationaler Eigenverantwortung stehender, inklusiver Übergangsprozesse und der Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung in den betreffenden Ländern der Region und verweist erneut auf die Rolle der ECCAS und der Afrikanischen Union in diesen Prozessen. Der Sicherheitsrat nimmt zudem Kenntnis von den Bemühungen der ECCAS um die Unterstützung der politischen Stabilität in der Region und ermutigt das UNOCA, gemeinsam mit der ECCAS und ihren Mitgliedstaaten auf die Verhinderung von Gewalt im Zusammenhang mit Wahlen hinzuwirken und entsprechende Bemühungen zu unterstützen. Der Sicherheitsrat unterstreicht die Bedeutung der vollen, gleichberechtigten, konstruktiven und sicheren Teilhabe von Frauen an Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen, unter anderem mit dem Ziel, die Anzahl von Frauen in und ihre Teilhabe an leitenden Regierungspositionen und durch Wahlen besetzten Ämtern im Allgemeinen zu erhöhen, im Einklang mit den jeweils geltenden Verfassungen und Rechtsvorschriften, darunter gegebenenfalls auch durch Quotenregelungen sowie durch nationale, regionale und globale Verpflichtungen, sowie im Einklang mit Resolution 1325 (2000) und späteren Resolutionen über Frauen und Frieden und Sicherheit.

Der Sicherheitsrat ermutigt zu einer weiteren verstärkten Zusammenarbeit, gegenseitigen Priorisierung und klaren Aufgabenteilung zwischen dem UNOCA und dem UNOWAS, den in der Subregion stattfindenden Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen, dem Büro des Sondergesandten des Generalsekretärs für die Region der Großen Seen, dem Büro des Sonderkoordinators der Vereinten Nationen für Entwicklung im Sahel und den Büros der residierenden Koordinatorinnen und Koordinatoren, um Doppelarbeit zu vermeiden, einen kohärenten und gestrafften Ansatz

für die Aktivitäten der Vereinten Nationen in der Region sicherzustellen und die regionalen und subregionalen Organisationen zu stärken, mit dem Ziel, grenzüberschreitende Bedrohungen abzuwehren und interregionale Fragen im Einklang mit ihren jeweiligen Mandaten zu klären.

Der Sicherheitsrat ermutigt den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und das UNOCA, auch künftig die Mehrdimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA) zu unterstützen und die regionalen Bemühungen in Abstimmung mit den Vereinten Nationen, einschließlich der Kommission für Friedenskonsolidierung, und der Afrikanischen Union auszuweiten, um den Friedens- und Aussöhnungsprozess in der Zentralafrikanischen Republik voranzubringen, begrüßt die Erklärung von Luanda über Vermittlungsinitiativen in Zentralafrika und regt eine anhaltende und koordinierte Mobilisierung in der Region an, insbesondere der Maßnahmen der ECCAS und der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen, mit dem Ziel, den Dialog zu stärken, Spannungen abzubauen und nach abgestimmten politischen Lösungen für die Krise zu streben, mittels Umsetzung des Politischen Abkommens für Frieden und Aussöhnung und des gemeinsamen Fahrplans für Frieden in der Zentralafrikanischen Republik, der am 16. September 2021 in Luanda angenommen wurde.

## **HUMANITÄRE ASPEKTE**

Der Sicherheitsrat bekundet seine ernste Besorgnis über die verheerenden humanitären Folgen der anhaltenden Gewalt, einschließlich sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, und der Konflikte in Teilen der Subregion, namentlich Ernährungsunsicherheit und Wasserknappheit, gesundheitliche Notlagen und die Gefahr von Epidemien wie beispielsweise Gelbfieber und Mpox sowie eine erhöhte Zahl von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen. Der Sicherheitsrat nimmt ferner mit Besorgnis die grenzüberschreitenden Auswirkungen des Konflikts in Sudan zur Kenntnis, einschließlich der weitreichenden Vertreibungs- und Flüchtlingskrise, die die ohnehin fragilen Aufnahmegemeinschaften in der Subregion zusätzlich belasten und erhebliche humanitäre Herausforderungen mit sich bringen. Der Rat verleiht seiner Besorgnis darüber Ausdruck, dass Gewalt und Unsicherheit wirksame humanitäre Maßnahmen behindern. Der Sicherheitsrat fordert den vollständigen, sicheren, raschen und ungehinderten Zugang für die Bereitstellung humanitärer und medizinischer Hilfe gegenüber allen hilfebedürftigen Menschen im Einklang mit den Leitgrundsätzen der Vereinten Nationen für die humanitäre Nothilfe und den humanitären Grundsätzen der Menschlichkeit, der Neutralität, der Unparteilichkeit und der Unabhängigkeit, sowie auch den raschen Zugang zu Diensten auf dem Gebiet der sexuellen und der reproduktiven Gesundheit und zu einer psychologischen und psychosozialen Betreuung für Opfer und Überlebende sexueller Gewalt in Konflikt- und Postkonfliktsituationen ohne jede Diskriminierung. Der Sicherheitsrat fordert die internationalen Geber auf, die Finanzierungspässe für humanitäre Einsätze auszugleichen.

Der Sicherheitsrat äußert sich außerdem tief besorgt über die fortgesetzte Gewalt gegen die Zivilbevölkerung, namentlich Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht sowie Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe, einschließlich Verletzungen und Übergriffe gegenüber Kindern in manchen Teilen der Subregion. Der Sicherheitsrat fordert alle an den bewaffneten Konflikten beteiligten Parteien auf, alle sechs schweren Rechtsverletzungen an Kindern zu beenden und zu verhindern. Der Sicherheitsrat unterstützt die Bemühungen, die zeitnahe und genaue Überwachung und Meldung der Fälle der in der Subregion begangenen sechs schweren Rechtsverletzungen im Einklang mit seinen einschlägigen Resolutionen fortzusetzen.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von den Plänen zur Einberufung einer Regionalkonferenz auf hoher Ebene über die humanitäre Lage in Zentralafrika. Der Sicherheitsrat ermutigt das UNOCA, in Abstimmung mit dem UNOWAS weiterhin Maßnahmen zu unterstützen, die darauf abzielen, die von den Vereinten Nationen und auf regionaler und internationaler Ebene unternommenen Bemühungen um die Förderung integrierter und ganzheitlicher Maßnahmen zur Deckung des unmittelbaren humanitären Bedarfs und zur Aufarbeitung der tieferen Ursachen der Konflikte zu stärken, unter anderem durch die Überwindung bereichs- und grenzüberschreitender Herausforderungen für Frieden und Sicherheit.

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, ihm bis zum 30. November 2024 und danach alle sechs Monate einen schriftlichen Bericht über die Lage in Zentralafrika und die Aktivitäten des UNOCA, einschließlich der Lage in der Tschadseeregion vorzulegen, wie in Resolution [2349 \(2017\)](#) erbeten.“

---